

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 075/2008 (DDI)

Auftrag Fraktion FdP: Deutschkurs mit Zertifikat als Bedingung für eine Aufenthaltsbewilligung (14.05.2008)

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 123 des Sozialgesetzes bzw. die Sozialverordnung dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Besuch eines Deutschkurses mit abschliessendem Zertifikat als zwingende Bedingung vorgesehen ist (ausgenommen sind Personen, welche sich über genügende Deutschkenntnisse ausweisen können).

Begründung (14.05.2008): schriftlich.

Es ist unbestritten, dass der Sprache im Integrationsprozess eine enorme Bedeutung zukommt. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration, das wichtigste Instrument bei der Integration. Diesem Grundsatz ist bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz Rechnung zu tragen, indem für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Besuch eines Deutschkurses als zwingende Bedingung vorzusehen ist. Es muss dabei indessen auch sichergestellt werden, dass der Deutschkurs nicht nur besucht, sondern mit einem Ausweis, welcher die erworbenen Deutschkenntnisse belegt, abgeschlossen wird. Sollte die Leistung als ungenügend bewertet werden, ist der Kurs zu wiederholen. Kann innert nützlicher Frist kein genügender Leistungsausweis vorgelegt werden, ist die Aufenthaltsbewilligung nicht zu erteilen bzw. nicht mehr zu erneuern. Gemäss Merkblatt des Amtes für Ausländerfragen sind für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) infolge sehr guter Integration u.a. Deutschkenntnisse (Zertifikat; mindestens Niveau A2) nachzuweisen. In ähnlicher Weise ist eine Regelung für sämtliche Aufenthaltsbewilligungen zu statuieren. § 123 des Sozialgesetzes enthält diesbezüglich lediglich eine Kann-Formulierung, welche in eine zwingende Bedingung umzuwandeln ist. Personen, welche sich über genügende Deutschkenntnisse ausweisen können, müssen solche Kurse selbstverständlich nicht besuchen und können von dieser Regelung ausgenommen werden.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Yves Derendinger, 3. Beat Wildi, François Scheidegger, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Beat Käch, Peter Brügger, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Christian Thalmann, Remo Ankli, Kurt Henzi, Rosmarie Heiniger, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Peter Müller, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Philippe Arnet, Annekäthi Schluop, Heinz Bucher, Markus Grütter, Beat Loosli. (25)